



**KISSWIN.DE** 

Karrierewege  
in der Wissenschaft

## **Die Wissenschaft als Beruf – Karrierewege**

Wer ein besonderes Interesse an Forschung und Entwicklung besitzt, der kann die Wissenschaft zu seinem Beruf machen. Eine wissenschaftliche Laufbahn muss dabei nicht ausschließlich an einer Hochschule erfolgen. Auch ein Ausflug in die Wirtschaft oder in die Industrie, eine Anstellung an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder ein Auslandsaufenthalt kann den eigenen Lebenslauf bereichern. Dabei führen viele Wege ans Ziel: Zusätzlich zur klassischen linearen Karriere im Wissenschaftsbetrieb haben sich weitere Optionen der wissenschaftlichen Karriere in Deutschland etabliert. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick.

Egal für welchen Weg Sie sich entscheiden, wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

1. Promotion
2. Postdoktorandenphase
3. Wege zur Professur

## PROMOTION

Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit und ist die Voraussetzung zu einer weiterführenden wissenschaftlichen Tätigkeit. Zur Promotion wird zugelassen, wer ein universitäres Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat. Andere Abschlüsse (Fachhochschule, Bachelor, Ausland etc.) können ebenfalls zugelassen werden, wenn eine individuelle Prüfung die Eignung bestätigt. Die sodann folgende Promotionsphase ist die erste wissenschaftliche Qualifizierungsphase. In diesem Zeitraum haben die Promovierenden die Möglichkeit, ihre eigene wissenschaftliche Expertise voranzutreiben. Hierzu gehören neben der Veröffentlichung eigener Beiträge in Fachzeitschriften, auf Konferenzen etc. auch Auslandsaufenthalte und der Austausch mit dem (internationalen) Fachkollegium, der so genannten „Wissenschaftsgemeinde“ oder „scientific community“. In Deutschland haben nur Universitäten sowie ihnen gleichgestellte Hochschulen das Recht, diesen höchsten akademischen Grad zu verleihen.

# Individualpromotion

Es gibt unterschiedliche Wege, die Promotionsphase zu durchlaufen. Die Individualpromotion ist die in Deutschland häufigste Variante. ↳ [www.kisswin.de/promotion](http://www.kisswin.de/promotion)

Im Rahmen einer Individualpromotion sind Doktoranden/-innen nicht zwangsläufig an ein obligatorisches Ausbildungsprogramm bzw. übergeordnetes Forschungsprojekt angebunden. Die eigene wissenschaftliche Qualifizierung obliegt den Promovierenden in Selbstverantwortung, und zwar unabhängig von Beschäftigungsumfang, Zeithorizont der Anstellung und Finanzierungsart der Stelle. Einen großen Einfluss hierauf haben Kriterien wie zeitliche Freiräume, inhaltliche Nähe von Forschungstätigkeit und Promotionsvorhaben sowie die Betreuung durch eine/-n selbst gewählte/-n (mindestens habilitierte/-n) Dozenten/-in, den/die Doktorvater/Doktormutter. ↳ [www.kisswin.de/stellenboerse](http://www.kisswin.de/stellenboerse)

Die Individualpromotion kann sowohl an einer Hochschule als auch an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung erfolgen. Sie ist auch ohne begleitende Erwerbstätigkeit grundsätzlich möglich, z. B. über eine eigene Finanzierung oder über ein Stipendium. ↳ [www.kisswin.de/foerderung](http://www.kisswin.de/foerderung)

## / Beschäftigung an einer Hochschule

Promovierende an Hochschulen können als wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen an einem Lehrstuhl/Institut arbeiten und in Forschungsprojekten kombiniert mit Lehraufgaben tätig sein. Die Finanzierung erfolgt dabei entweder über eine Planstelle der Hochschule oder über Drittmittel (halbe oder ganze Stellen je nach Fachgebiet). Stellen dieser Art sind fast immer befristet, wobei große Unterschiede in der Befristungsdauer liegen können. So kann sich die Befristung z. B. nach der bewilligten Dauer des Forschungsprojektes richten oder nach der bis 2001 üblichen Ausschöpfung der bis dahin durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) reglementierten Befristungshöchstdauer von sechs Jahren, die für die Promotionsphase nach wie vor gültig ist. ↳ [www.kisswin.de/wzvg](http://www.kisswin.de/wzvg)

Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen an einem Lehrstuhl bzw. Institut qualifizieren sich zusätzlich durch das Abhalten von Lehrveranstaltungen, Betreuung von Seminar- und Abschlussarbeiten, Prüfungskorrekturen, Projektabwicklung und administrative Tätigkeiten. Ob diese Leistungen zusätzlich zu den Dienstaufgaben oder als regulärer Bestandteil des Dienstverhältnisses erbracht werden, ist unterschiedlich und unterliegt, ebenso wie die für die Promotion freigestellte Zeit, der individuellen Vereinbarung. Bei wissenschaftlichen Projektmitarbeitern/-innen gehört beispielsweise meistens die Forschung für die eigene wissenschaftliche Qualifizierung zum Projektinhalt. ↳ [www.oeffentlicher-dienst.info/tv-l](http://www.oeffentlicher-dienst.info/tv-l)

## // Beschäftigung an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (z. B. Fraunhofer-Gesellschaft, ↳ [www.fraunhofer.de](http://www.fraunhofer.de) Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungseinrichtungen, ↳ [www.helmholtz.de](http://www.helmholtz.de) Max-Planck-Gesellschaft, ↳ [www.mpg.de](http://www.mpg.de) Leibniz-Gemeinschaft) finanzieren ihre Promovierenden in der Regel durch halbe Stellen. Dabei wird nicht selten für die Arbeit an der Dissertation ↳ [www.leibniz-gemeinschaft.de](http://www.leibniz-gemeinschaft.de)

Dauer: wenige Monate bis 6 Jahre oder mehr, abhängig von Disziplin, Finanzierungsart, Umfang der Arbeit etc.

Unbefristet verlängert werden können solche Stellen lediglich, wenn diese zu mindestens 50 Prozent aus Drittmitteln finanziert

Die Besoldung erfolgt auf Grundlage der TV-L (Ausnahme Berlin und Hessen: BAT)

Die Besoldung erfolgt nach TVöD

der Einsatz der gesamten Arbeitskraft vorgesehen. In einigen Fällen wird nur die Hälfte der Arbeitszeit vergütet. Eine Förderungszusage erfolgt meist zunächst für zwei Jahre und kann höchstens um ein weiteres Jahr verlängert werden.

### /// Finanzierung über ein Stipendium

Eine Finanzierung der Promotion kann auch über ein Stipendium erfolgen. Höhe und Finanzierungsdauer können dabei erheblich differieren und sind von vielen Faktoren abhängig. Zu beachten ist bei dieser Art der Finanzierung die Tatsache, dass Stipendien nicht sozialabgabenpflichtig sind und somit – im Unterschied zu einem normalen Anstellungsverhältnis – keine Beiträge in das Renten- und Sozialversicherungssystem abgeführt werden müssen. Es ist jedoch grundsätzlich möglich, diese Anteile in Eigenleistung zusätzlich abzusichern.

Dauer: individuell sehr unterschiedlich  
Förderung: 2 – 3 Jahre

Ein Stipendium wird oft als Auszeichnung des Promovierenden gesehen

### //// Beschäftigung in der Industrie

Neben der geförderten Promotion finanzieren sich etwa ein Zehntel der Doktoranden/-innen durch eine Berufstätigkeit außerhalb der Wissenschaft oder durch eigene bzw. private finanzielle Mittel. Auch eine Aufteilung der Tätigkeit, z. B. in eine halbe Stelle an einer Hochschul- oder Forschungseinrichtung in Kombination mit einer weiteren halben Stelle in der Industrie, ist möglich.

Der Vorteil bei dieser Variante liegt in der Freiheit und Flexibilität, der keine Grenzen gesetzt sind, insofern genug Selbstdisziplin vorhanden ist und die Arbeitgeber dem Vorhaben zustimmen und es nachhaltig unterstützen. Auch können frühzeitig berufliche Kontakte geknüpft werden. Die Finanzierung durch Nebenjobs oder durch die Ausübung einer Vollzeitstelle parallel zur Promotion birgt jedoch das Risiko einer Verlängerung der Promotionsdauer, da die Qualifizierung neben der normalen Arbeitszeit geleistet werden muss. Auch besteht die Gefahr, dass eine Integration in den Wissenschaftsbetrieb nicht in ausreichendem Maße gegeben ist.

Dauer und Förderung: keine einheitliche Aussage möglich

Es empfiehlt sich in jedem Fall, eine klare vorherige Absprache mit allen Beteiligten über die Rahmenbedingungen einer solchen Lösung zu treffen. Bedingung ist auch hier die Betreuung durch einen Doktorvater/eine Doktormutter, der/die an einer Hochschule tätig ist.

Rechtzeitig Doktorvater/-mutter suchen

### ////// Promotion mit FH-Abschluss oder Bachelor

Die Zulassung zur Promotion unterliegt der klassischen Voraussetzung eines Universitätsabschlusses (Diplom, Magister, Staatsexamen oder Master). Um jedoch herausragend qualifizierten Absolventen mit Fachhochschulabschluss oder universitärem Bachelor ebenfalls eine Promotion zu ermöglichen, ist eine Zulassung zur Promotion unter bestimmten Voraussetzungen gegeben. Dieser Weg zur Promotion führt in der Regel über ein Eignungsfeststellungsverfahren oder über kooperative Promotionsverfahren zwischen Universität und Fachhochschule. Aufgrund der jedoch noch jungen und geringen Erfahrungswerte empfiehlt sich hier eine Betrachtung im Einzelfall.

Prüfung im Einzelfall notwendig

Zulassungsbedingungen sind den Promotionsordnungen der Fakultäten zu entnehmen

# Strukturierte Promotion

Als Alternative zur Individualpromotion ermöglichen strukturierte Doktorandenprogramme die Promotion innerhalb von i. d. R. drei Jahren durch eine systematische Betreuung. Vorbild hierfür sind Promotionsstudiengänge aus dem anglo-amerikanischen Raum.

Bereits Mitte der 80er Jahre begannen einige Stiftungen, wie die Robert-Bosch-Stiftung, die VolkswagenStiftung und die Fritz-Thyssen-Stiftung, in Deutschland strukturierte Promotionsprogramme in Form von Graduiertenkollegs einzurichten. 1989 wurde die „Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Graduiertenkollegs“ getroffen, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) mit der Durchführung betraute.

Mittlerweile sind die DFG-Graduiertenkollegs zu einem festen Bestandteil der Promotionsausbildung an den deutschen Hochschulen geworden. Zudem wurde die strukturierte Promotionsausbildung von der DFG um die Graduiertenschulen erweitert und auch von einigen Bundesländern und der Max-Planck-Gesellschaft wurden inzwischen weitere Förderprogramme zur strukturierten Promotionsausbildung aufgelegt.

## / Graduiertenkollegs der DFG

Graduiertenkollegs sind zeitlich befristete Einrichtungen zur Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie werden zu einem bestimmten Forschungsschwerpunkt eingerichtet und von der DFG an die antragstellenden Hochschulen vergeben.

Ziele der Kollegs sind zum einen, dem qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit zu geben, in einem anspruchsvollen und nach Möglichkeit interdisziplinären Forschungsfeld zu promovieren. Zum anderen sollen die Kollegs zur persönlichen Weiterentwicklung während der Promotionsphase beitragen und die internationale Kooperation im Bereich der Promotionsförderung stärken. Jedes Kolleg fördert ungefähr 20 bis 30 Doktoranden/-innen durch Stipendien und Stellen und wird von fünf bis 15 Forschern/-innen angeleitet.

Während der Promotion bietet ein begleitendes Studienprogramm eine fundierte Einführung in den Wissenschaftszweig, in dem die Dissertation entsteht. Durch die Promotion an einem Graduiertenkolleg soll eine frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Doktoranden/-innen erreicht werden. Graduiertenkollegs sollen dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine direkte Beteiligung an der Forschung ermöglichen sowie den Austausch und die Zusammenarbeit der Doktoranden/-innen untereinander fördern.

Bewerbungen auf ein Stipendium oder eine Stelle werden an die jeweiligen Kollegs gerichtet, wobei das Thema der Dissertation zum Forschungsfeld des Kollegs passen muss. Stipendien für Doktoranden/-innen werden für zwei Jahre vergeben und können um ein Jahr verlängert werden.

Dauer: 3 Jahre  
Förderung: insgesamt  
4,5 Jahre, Verlängerung  
um weitere 4,5 Jahre  
möglich

## // Graduiertenschulen der DFG

Der Unterschied von einem Graduiertenkolleg im Vergleich zu einer Graduiertenschule besteht darin, dass das Themenfeld an einer Graduiertenschule offener ist und die Forschung der Doktoranden/-innen sich nicht überschneiden muss. Die Promotionszeit beträgt wie an den Graduiertenkollegs i. d. R. drei Jahre. Ferner werden die Doktoranden/-innen durch einen strukturierten Promotionsprozess sowie durch ein intensives Betreuungskonzept unterstützt und während der Promotion begleitet.

Graduiertenschulen sollen sich mehr durch ein wissenschaftliches Profil oder Leitbilder auszeichnen als durch einen einheitlichen Themenkomplex; zudem ist eine Integration von Wirtschaft und Industrie in die Graduiertenschulen erwünscht. Ziel ist es, international wettbewerbsfähige und exzellente Standorte in Deutschland zu schaffen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

## /// Weitere strukturierte Promotionsprogramme

Nach dem Vorbild der DFG-Graduiertenkollegs haben sich eine Reihe weiterer Promotionsprogramme mit dem Ziel der Neustrukturierung der Graduiertenausbildung entwickelt und etabliert. Die Programme unterscheiden sich sowohl in der Art der Finanzierung als auch hinsichtlich des Grades der curricularen Ausrichtung. Es ist aber festzustellen, dass insgesamt eine starke Orientierung an den Reformvorstellungen des Wissenschaftsrates (2002) und der Hochschulrektorenkonferenz (1997, 2002) erfolgt. So werden auch hier Ziele wie die Reduzierung der Promotionsdauer, die Förderung besonders qualifizierter Absolventen/-innen und die Vermittlung zusätzlicher, fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen verfolgt. Das Angebot umfasst strukturierte Promotionsstudiengänge an Universitäten, strukturierte Programme im Sinne eines Studiums an außeruniversitären Einrichtungen (z. B. die Max Planck Research Schools oder die Promotionskollegs der Hans-Böckler-Stiftung) und strukturierte Förderprogramme der Länder.

↳ [www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)

↳ [www.hrk.de](http://www.hrk.de)

↳ [www.mpg.de](http://www.mpg.de)

↳ [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)

Dauer: 3 Jahre

Förderung: 5 Jahre,

Verlängerung um weitere  
5 Jahre möglich

## Kumulierte Promotion

**Eine besondere Form der Promotion ist die so genannte kumulierte Promotion. Die im Rahmen dieser Promotionsform angefertigte Dissertationsschrift besteht im Unterschied zur klassischen Dissertation nicht aus einem einzigen Text, sondern ist publikationsbasiert. Dies bedeutet, dass verschiedene Publikationen eines/einer Verfassers/-in zu einem Gesamtwerk verknüpft werden und dieses als Gesamtleistung betrachtet und bewertet wird.**

Bei den Veröffentlichungen handelt es sich üblicherweise um qualifizierte Beiträge (Aufsätze, Paper etc.), die in möglichst renommierten („peer reviewed“) Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Bei „peer reviewern“ handelt es sich um hochqualifizierte Fachgutachter/-innen, die die eingereichten Beiträge qualitativ

sichten und hinsichtlich ihrer Veröffentlichungswürdigkeit bewerten und auswählen. Das Review ist insofern ein Instrument zur inhaltlichen Qualitätssicherung renommierter Fachzeitschriften und Konferenzen.

Zudem richtet sich das Renommee von Fachzeitschriften international nach dem so genannten Journal Impact Factor (JIF). Dieser soll Auskunft darüber geben, wie häufig ein Artikel im Verhältnis zur Gesamtzahl der veröffentlichten Artikel von anderen Zeitschriften zitiert wird. Obgleich er keine Aussagen zur inhaltlichen Qualität eines Artikels trifft und je nach Fachdisziplin unterschiedliche Zitierfrequenzen üblich sind, fördert ein hoher JIF das Renommee von Fachzeitschriften und steigert dadurch deren Attraktivität im Hinblick auf Veröffentlichungen.

Da die Platzierung von Veröffentlichungen in Fachzeitschriften oder auf Konferenzen von vielen Faktoren abhängig ist, besteht ein größeres Maß an Unkalkulierbarkeit hinsichtlich der eigenen zeitlichen Planung im Gegensatz zu einer normalen Promotion.

Die kumulierte Promotion ist an deutschen Hochschulen bisher selten und es existiert noch kein allgemeingültiges bzw. standardisiertes Verfahren für den deutschsprachigen Raum. Die kumulierte Promotion kann jedoch eine Alternative zur klassischen Dissertation sein. Forschungsergebnisse können dadurch schneller einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und somit auch schneller Anwendung finden.

## POSTDOKTORANDENPHASE

Auf die erfolgreich abgeschlossene Promotion folgt die so genannte Postdoktoranden- bzw. „Post-Doc“-Phase. In dieser Zeit können Wissenschaftler/-innen einer Tätigkeit in der Wissenschaft nachgehen, die hauptsächlich auf die Forschung ausgerichtet ist. Die Postdoktorandenphase ist eine weitere wissenschaftliche Qualifizierungsphase. Sie dient der Vertiefung der methodischen und wissenschaftlichen Qualifizierung und damit der Erweiterung der eigenen Expertise sowie der Orientierung über Berufs- und Qualifikationsziele.



# Erweiterung der wissenschaftlichen Expertise

Die Postdoktorandenphase ist gekennzeichnet durch Forschungstätigkeiten, die der Erweiterung der individuellen wissenschaftlichen Expertise dienen. Studien ergaben, dass nur eine Minderheit der Promovierten direkt eine Habilitation beginnt oder eine Juniorprofessur besetzt. Für einen solchen fast nahtlosen Übergang bedarf es neben besonderer Zielstrebigkeit auch eines herausragenden Qualifikationsprofils. Beide Wege verlangen aufgrund der Habilitationsordnungen im Regelfall jedoch mehrere Jahre Postdoktoranden-Erfahrung.

Dauer: 2 – 5 Jahre,  
max. Verlängerung  
um 1 weiteres Jahr

Wie schon in der Promotionsphase sind auch während der Postdoktorandenphase Publikationsaktivitäten und ein intensiver fachlicher Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft besonders wichtig. Forschungsreisen, Kongress-  
↳ [www.kisswin.de/postdoktorandenphase](http://www.kisswin.de/postdoktorandenphase)  
teilnahmen und Auslandsaufenthalte zur Anregung des wissenschaftlichen Diskurses sind auch im eigenen Interesse empfehlenswert und je nach Disziplin oft auch obligatorisch.

Wo die Postdoktorandenphase letztlich absolviert wird, hängt von fachlichen und persönlichen Prioritäten ab. Die Finanzierung der Postdoktorandenphase erfolgt über Stellen an Hochschulen, über Stipendien der DFG, des DAAD und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, sowie über zahlreiche Förderorganisationen und Stiftungen. Die Postdoktorandenstellen an den Hochschulen sind gesetzlich befristet auf fünf Jahre und können maximal um ein Jahr verlängert werden. Eine Post-Doc-Phase in der nationalen und internationalen Wirtschaft und der Industrie ist ebenso möglich. Es empfiehlt sich jedoch eine Tätigkeit mit starkem Forschungsbezug (z. B. in einer Forschungsabteilung), um den wissenschaftlichen Bezug aufrecht zu erhalten.

Unbefristet verlängert  
werden können solche  
Stellen lediglich, wenn  
diese zu mindestens 50  
Prozent aus Drittmitteln  
finanziert werden

## WEGE ZUR PROFESSUR

Nach der Postdoktorandenphase können Nachwuchswissenschaftler/-innen eine Professur anstreben. Um einem Ruf an einen Lehrstuhl bzw. ein Institut folgen zu können, müssen sie sich weiter qualifizieren.

Die Wege zu einer solchen Professur können unterschiedlich gestaltet sein. Neben dem traditionellen Weg der Habilitation sind mittlerweile auch die Juniorprofessur, die Nachwuchsgruppenleitung oder beispielsweise eine Berufung aus der Industrie möglich. Die Auswahl der Kandidaten/-innen erfolgt über ein Berufungsverfahren. Mit der Berufung wird das Amt der Professur vergeben. Insofern handelt es sich dabei – im Unterschied zum Doktorgrad – nicht um einen akademischen Grad sondern um eine Amtsbezeichnung.



# Habilitation

Mit der Einführung der Juniorprofessur und der Nachwuchsgruppenleitung, ist die Habilitation nur ein möglicher Weg zur Universitätsprofessur. Sie besteht aus der Erstellung einer schriftlichen Forschungsarbeit, wobei neben der Habilitationsschrift auch eine öffentliche Vorlesung gehalten werden muss, die Auskunft über die Lehr- und Präsentationsfähigkeit geben soll. Die Finanzierung der Habilitationsphase erfolgt beispielsweise über Stellen an den Universitäten oder über Stipendien. Früher war die Habilitation der einzige Weg zur Universitätsprofessur, obwohl die Berufungskommissionen schon immer die Möglichkeit hatten, auch Kandidaten/-innen ohne Habilitation zu berufen (z. B. Berufung aus der Industrie). In diesen Fällen erfolgte dann eine Prüfung der „habilitationsadäquaten Leistungen“. Insbesondere in den Ingenieurwissenschaften und den künstlerischen Fächern war und ist eine Berufung ohne Habilitation üblich.

Die erfolgreiche Habilitation berechtigt zur selbstständigen Lehre und Forschung an deutschen Hochschulen sowie zur Führung des Titels „Privatdozent/-in“. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Berufung auf eine Professur jederzeit möglich.

Dauer: keine Aussage möglich

Wie bei der Promotion kann eine Habilitation individuell oder eingebettet in strukturierte Programme durchgeführt und finanziert werden. Die Habilitationsordnungen der Fakultäten klären z. B. die Möglichkeit der kumulierten Habilitation

Zuschüsse für Druckkosten, Reisen und Sachmittel möglich

# Berufungsverfahren

Die Voraussetzungen zur Berufung auf eine Universitätsprofessur werden in den Hochschulgesetzen der Länder geregelt. Im Allgemeinen sind dies ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, die Promotion und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (wie z. B. Habilitation, Juniorprofessur etc.). Spezielle Voraussetzungen wie z. B. Industrieerfahrung sind den einzelnen Ausschreibungen zu entnehmen. Im Anschluss an die öffentliche Ausschreibung einer Professur erfolgt die schriftliche Bewerbung des Kandidaten. Eine hausinterne Besetzung der Professur („Hausberufung“) ist dabei jedoch ausgeschlossen. Befindet die Berufungskommission den/die Kandidaten/-in als geeignet, wird diese/-r in der Regel zu einem Vortrag oder Kolloquium eingeladen. Des Weiteren kann die Berufungskommission mit dem/der Kandidaten/-in noch ein Gespräch führen, in dem z. B. Rückfragen zu den Unterlagen oder den Erfahrungen des/der Kandidaten/-in in Bezug auf den Nutzen für die Professur bzw. den Lehrstuhl gestellt werden können. Am Ende des Berufungsverfahrens steht dann die Berufungsverhandlung.

Der Deutsche Hochschulverband berät Mitglieder umfassend zu den Themen Berufung und Berufungsverhandlung. [www.hochschulverband.de](http://www.hochschulverband.de)

# Juniorprofessur

Durch die Einrichtung der Juniorprofessur im Jahr 2002 eröffnete sich neben der Habilitation ein weiterer Weg zur Universitätsprofessur in Deutschland. Die Juniorprofessur ermöglicht frühzeitig eigenständiges Forschen und Lehren. Der/die Juniorprofessor/-in leitet den Lehrstuhl für mindestens drei Jahre und ist dabei

Dauer: 5 – 6 Jahre

keinem Mentor unterstellt. In der Regel sollte die Dauer der Promotions- und Beschäftigungsphase als wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in bzw. Hilfskraft nicht mehr als sechs Jahre (in der Medizin nicht mehr als neun Jahre) betragen. Juniorprofessuren werden von den Hochschulen ausgeschrieben und die Besetzung erfolgt durch eine Berufungskommission.

Das Landesrecht legt fest, ob die Hochschulen eine Juniorprofessur mit der so genannten „tenure track“-Option ausstatten können. Dabei handelt es sich um eine Option auf eine Langzeitprofessur, die dem/der Kandidaten/-in auf die Juniorprofessur angeboten und an festzulegende Kriterien gebunden werden kann. Die Entscheidung, ob die Hochschulen die Juniorprofessur mit tenure track ausstatten, liegt bei den Hochschulen selbst.

Ist eine solche tenure track-Option vorhanden, so erfolgt nach drei Jahren eine Zwischenevaluation nach den im Vorfeld festgelegten Evaluationsrichtlinien der jeweiligen Hochschule. Fällt die Zwischenevaluation positiv aus, so erfolgt die Verlängerung um weitere drei Jahre. Eine negative Zwischenevaluation hat die Konsequenz, dass die Juniorprofessur nicht verlängert wird. Zur Erleichterung des Übergangs in den außeruniversitären Arbeitsmarkt besteht die Option, das Arbeitsverhältnis noch um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Nach dem vollen sechsten Jahr der Juniorprofessur erfolgt die Endevaluation. Diese führt bei positivem Ergebnis und vorhandener tenure track-Option automatisch zu einer Lebenszeitprofessur an derselben Hochschule. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass vor Antritt der Juniorprofessur ein Wechsel der Hochschule stattgefunden hat.

Deutsche Gesellschaft  
Juniorprofessur e.V.  
[www.juniorprofessur.org](http://www.juniorprofessur.org)

## Nachwuchsgruppenleitung

Durch die eigenverantwortliche Leitung von Nachwuchsgruppen soll promovierten Forschern/-innen die Möglichkeit gegeben werden, die Befähigung zum/zur Hochschullehrer/-in zu erwerben. Dabei können Nachwuchswissenschaftler/-innen selbstständig einen eigenen Antrag für ein Forschungsprojekt und die Einrichtung einer Forschergruppe stellen, die sich aus Nachwuchswissenschaftler/-innen zusammensetzt.

Eine Bewerbung auf eine Nachwuchsgruppenleiterstelle erfolgt durch den/die Nachwuchswissenschaftler/-in selbst. Vorteilhaft ist, dass schon früher als bei der üblichen Habilitation durch die eigenverantwortliche Forschung eine wissenschaftliche Selbstständigkeit erreicht wird. Weisungsgebundene Aufgaben in Forschung und Lehre dürfen im Gegensatz zur Juniorprofessur nur in begründeten Ausnahmefällen an den/die Nachwuchsgruppenleiter/-in übertragen werden. Hierdurch bieten sich größere Freiheiten, die zudem noch durch die finanziell gute Ausstattung der Gruppen unterstützt werden. Es existieren unterschiedliche Programme, die die Gründung und Ausstattung unabhängiger Nachwuchsgruppen fördern, so beispielsweise der ERC Starting Grant im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU. Auch manche außeruniversitäre

Dauer: 5 – 6 Jahre

Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise die Helmholtz-Gemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft eröffnen die Möglichkeit zur Leitung von Nachwuchsgruppen. Die DFG bietet seit 1999 hierzu das Emmy-Noether-Programm an. Voraussetzung zur Teilnahme am Emmy-Noether-Programm ist die Promotion und eine zwei- bis vierjährige nationale und internationale Forschungserfahrung in der Postdoktorandenphase. Die Förderung dauert in der Regel fünf, maximal sechs Jahre.

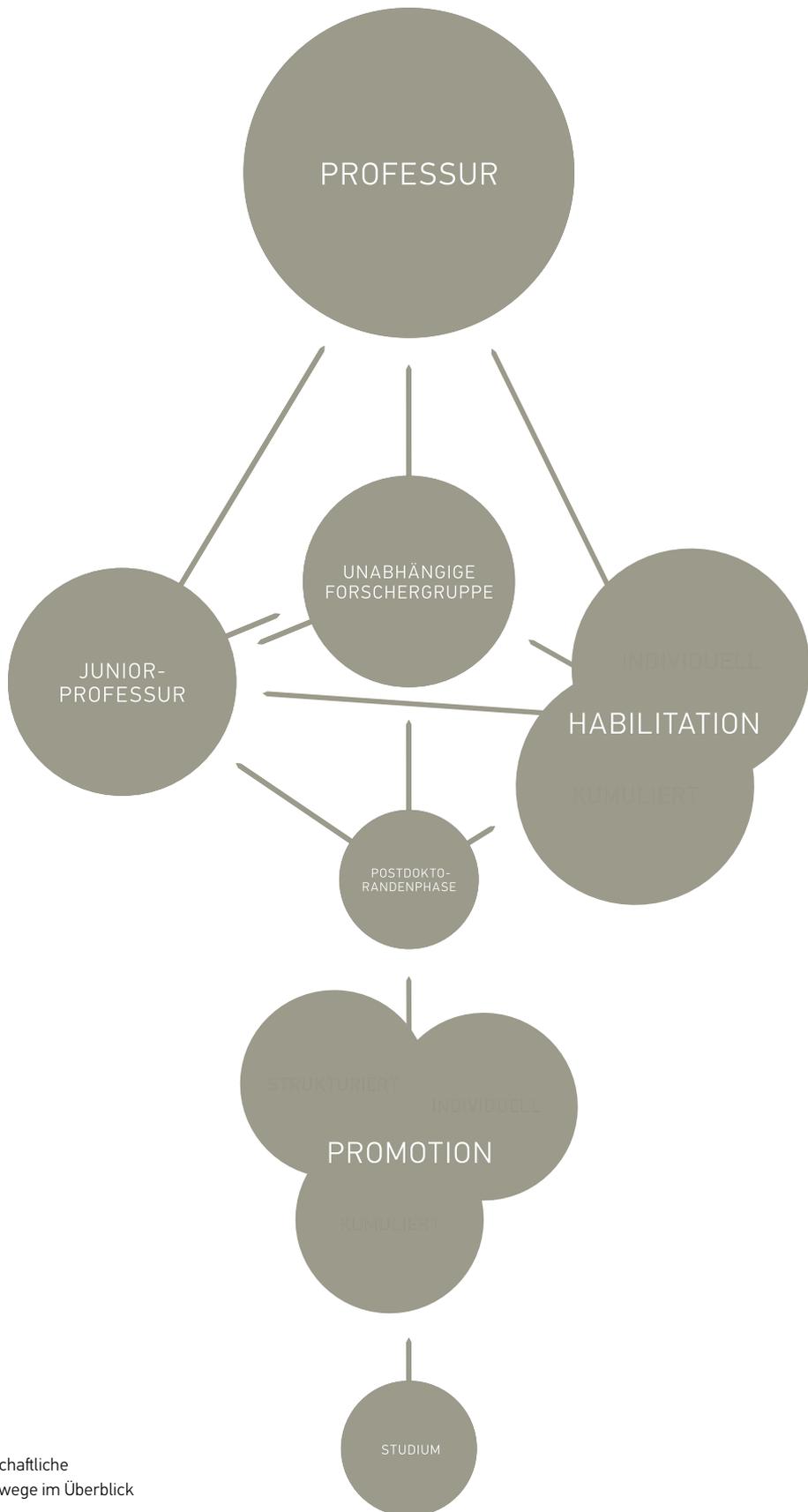
Die Berufungsaussichten der Nachwuchsgruppenleiter/-innen auf eine Professur sind gut. Dies beweisen z. B. die hohen Berufungsquoten der Emmy-Noether-Geförderten.

## Weitere Wege zur Professur

Neben den beschriebenen Wegen zur Universitätsprofessur bieten sich auch weitere Möglichkeiten zur Erlangung einer Professur. Beispielsweise ist die Besetzung einer Professur mit Kandidaten/-innen von Fachhochschulen, aus der Wirtschaft oder aus der Industrie auch ohne Habilitationsverfahren möglich, wenn besondere Gründe für eine Eignung sprechen. In manchen Ingenieursbereichen und den künstlerischen Fächern sind solche Direktberufungen häufig.

Neben weiteren Wegen zur Professur gibt es auch weitere Formen der Professur. Dies sind beispielsweise die so genannte außerplanmäßige Professur, die Stiftungsprofessur, die Honorarprofessur, die Gastprofessur etc. Diese besonderen Fälle sind in den Hochschulgesetzen der Länder geregelt.

Die Berufungskriterien hängen stark von Disziplin, Hochschule und Form der ausgeschriebenen Professur ab. Zur Berufung auf eine Fachhochschulprofessur sind neben der wissenschaftlichen Qualifikation (nachweisbar i. d. R. durch eine Promotion) beispielsweise fünf Jahre Berufserfahrung sowie Lehrererfahrung erforderlich. Daher ist es ratsam, sich im Vorfeld einer Bewerbung über einen längeren Zeitraum mit Stellenausschreibungen auseinanderzusetzen, die dem gewünschten Profil im eigenen Forschungsfeld ähneln.



## Literaturhinweise

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Referat wissenschaftlicher Nachwuchs, wissenschaftliche Weiterbildung (Hrsg.) **Bundesbericht zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWiN)**. Bonn, Berlin 2008.

Burkhardt, Anke (Hrsg.): **Wagnis Wissenschaft. Akademische Karrierewege und das Fördersystem in Deutschland**. Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2008.

Kreckel, Reinhard (Hrsg.): **Zwischen Promotion und Professur. Das wissenschaftliche Personal in Deutschland im Vergleich mit Frankreich, Großbritannien, USA, Schweden, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz**. Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2008.

## Weblinks

**www.kisswin.de** – Information und Beratung zur wissenschaftlichen Karriere.

**www.eurodoc.net** – Die Organisation Eurodoc ist ein internationales Netzwerk für Doktoranden/-innen und Nachwuchsforscher/-innen und besteht derzeit aus 32 nationalen Organisationen.

**www.thesis.de** – Interdisziplinäres und deutschlandweites Netzwerk für den wissenschaftlichen Nachwuchs e. V.

**www.juniorprofessur.org** – Die Deutsche Gesellschaft Juniorprofessur e. V. ist ein bundesweit aktiver Verein von Juniorprofessoren/-innen und Netzwerk für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

**www.hochschulverband.de** – Der Deutsche Hochschulverband ist die Berufsvertretung von Wissenschaftlern/-innen in Deutschland.

**www.elfi.info** – Servicestelle für Elektronische ForschungsförderInformationen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Das Projekt KISSWIN – Kommunikations- und Informationssystem „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ wird im Zeitraum November 2007 bis Oktober 2010 unter dem Förderkennzeichen M190600 mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.



**Zentrum für Lern- und Wissensmanagement  
und Lehrstuhl Informationsmanagement im  
Maschinenbau der RWTH Aachen**

Dennewartstraße 27, 52068 Aachen  
[www.zlw-ima.rwth-aachen.de](http://www.zlw-ima.rwth-aachen.de)

**Dr. phil. Anja Richert**

Bereichsleiterin  
Wissensmanagement  
Tel. 0241. 80 911 60  
Fax 0241. 80 911 22  
[richert@zlw-ima.rwth-aachen.de](mailto:richert@zlw-ima.rwth-aachen.de)

**Uschi Rick M.A.**

Projektleiterin KISSWIN.DE  
Tel. 0241. 80 911 62  
Fax 0241. 80 911 22  
[rick@kisswin.de](mailto:rick@kisswin.de)  
[www.kisswin.de](http://www.kisswin.de)